

Jacobi - Zur Geschichte der Erwitter Warte und der heutigen Hofeigentümer Jacobi

Von Wolfgang Marcus

I. Zur Entstehung der Warte

Die Anfänge der Erwitter Warte reichen bis in die Zeit der Soester Fehde (1444-1449) und davor zurück. Bereits im Jahre 1180 kam das Gebiet Lippstadt und die südlich angrenzende Region mit Westernkotten, Erwitte usw. als Herzogtum Westfalen unter die Herrschaft der Kölner Fürstbischöfe.

1180 war ein Wendepunkt in der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches — und indirekt auch für Westfalen und den Raum um Lippstadt. Der zentrale Vorgang war der Sturz des mächtigen Herzogs Heinrich der Löwe. Kaiser Friedrich I. Barbarossa entzog Heinrich dem Löwen 1180 seine Herzogtümer Sachsen und Bayern. Heinrich aus dem Haus der Welfen war zuvor der mächtigste Fürst im Reich geworden und hatte sich mit dem Kaiser überworfen. Auf dem Reichstag zu Gelnhausen wurde Heinrich verurteilt und enteignet. Das riesige Herzogtum Sachsen wurde anschließend zerschlagen und neu verteilt. Der Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg unterstützte Barbarossa gegen Heinrich den Löwen. Als Belohnung erhielt er 1180 große Teile Westfalens als weltliches Herrschaftsgebiet. Daraus entstand das sogenannte Herzogtum Westfalen unter der Herrschaft der Kölner Erzbischöfe. Die Erzbischöfe von Köln waren also nicht nur Kirchenfürsten, sondern nun auch weltliche Landesherren.

Als Lippstadt um 1185 vom Edelherren Bernhard II. zur Lippe gegründet wurde, übereignete er die Stadt dem Kölner Landesherren und erhielt sie für sich und seine Nachkommen als Lehen zurück. - Zunehmend kam es jedoch zu Spannungen zwischen dem Landesherrn in Köln und dem selbstbewusster werdenden Bürgertum in Lippstadt, dass vor allem mehr Eigenständigkeit und weniger Steuern verlangte.

Dies wird auch im Gerichtswesen deutlich. Auf Kölner Seite gab es das Gogericht Erwitte, dessen Zuständigkeit über die Gieseler in den Lippstädter Raum reichte. Maria Peters schreibt dazu: „Das Bestreben der Lippstädter, vom Gogericht Erwitte befreit zu werden, ‚musste allerdings bei der Bürgerschaft nicht minder als beim Stadtherrn lebendig sein‘. Unter Erzbischof Sigfried (1275-1297), der zeitweilig stark von seinen Gegnern bedrängt wurde, war der Zeitpunkt dafür recht günstig. Und wenn wir der Klage des Erzbischofs Heinrich Glauben schenken dürfen, so hat in der Tat Simon von der Lippe den Stadtbewohnern den Besuch des Erwitter Godings verboten. Diesen Erfolg hat auch keiner der Kölner Erzbischöfe der jungen Stadt wieder zu entreißen vermocht. Köln hat zwar seine Ansprüche nie aufgegeben, aber die Stadt im engeren Sinne hat nie mehr dem Erwitter Gogericht unterstanden. Anders verhielt es sich jedoch mit der Feldmark. Das Territorium reichte bis zur Gieseler. Innerhalb dieses Gebietes lag eine Reihe von Gütern und schon früh untergegangenen Weilern. Aber dieses Gebiet unterstand noch länger dem Gogericht Erwitte. Um 1300 kam es anscheinend zur „Herauslösung“ der Stadt Lippstadt und ihrer Feldmark aus dem kölnischen Gogericht Erwitte. Der Erzbischof von Köln protestierte deswegen gegen den Feldherrn zu Lippe und führte 1306 in seiner Klage an, dass das Obergericht über die Stadt Lippstadt zu seiner Gografschaft in Erwitte gehöre. Bei Fällen, in denen in der Stadt Blut flösse, müssten die Lippstädter auf den Ruf des Gografen zu dem Gerichtsplatz ‚tu der steynen bruggen zwischen Lippstadt und Erwitte kommen. Dem Edelherrn zur Lippe stünde nur die vom Hof Hermelinghof abgeleitete Gerichtsbarkeit in kleinen Sachen zu.‘ Auch in der Erklärung, die der kölnische Marschall von Westfalen in dieser Zeit über die Rechte und Einkünfte des Erzbischofs einholte, wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Gografschaft Erwitte über die Stadt Lippstadt erstreckte und die Lippstädter das Gericht des Gografen an der steinernen Brücke besuchen müssten.“

In der Soester Fehde (1444-1449) sagten sich dann die verbündeten Städte Soest und Lippstadt von ihrem Kölner Landesherrn los. Als Verbündeten suchten und fanden sie den Herzog Johann von Kleve. Im März 1445 schlossen das Fürstentum Lippe und Kleve einen Vertrag, in dem Kleve mit der Hälfte der Landesherrschaft und den daraus resultierenden Einkünften eingesetzt wurde. Damit begann für Lippstadt die bis zum Jahre 1851 dauernde Doppel- oder Samtherrschaft.

Der Krieg schleppte sich mit Rauben und Morden dahin, und erst im Friedensschluss von Maastricht vom 27.4.1449 wurde die Loslösung Soests und Lippstadts vom Herzogtum Westfalen besiegelt. Seitdem war Lippstadt für die Westernkötter Ausland und ist es auch bis ins 19. Jahrhundert geblieben. - Der Friedensvertrag von Maastricht legte allerdings keine klaren Grenzen zwischen den neuen Staatsgebieten fest. So suchten die Lippstädter auf der einen und die Kölner bzw. Westernkötter auf der anderen Seite ein möglichst großes Gebiet unter ihren Einfluss zu bringen. Wie bei Soest mit der Soester Börde versuchten auch die Lippstädter, alsbald die unter ihren Einfluss bzw. in ihrem Grundbesitz stehende Feldflur durch eine Landwehr abzugrenzen. Eine Landwehr ist ein aufgeworfener, mit Dornengestrüpp beplanter Wall mit einem künstlichen oder natürlichen Wassergraben oder Fluss. In Sichtweite voneinander entfernt wurden befestigte Bauernhöfe mit Wachtürmen (Warten) angelegt.

Aus einer Karte der Lippstädter Feldmark von 1572 [Junk/Wenger S. 1029] geht hervor, dass die Lippstädter Landwehr entlang der Weihe, der Gieseler und dem Roßbach (früher Ostbecke oder Ostbach) – dieser verläuft östlich von Overhagen und mündet beim Hagedornweg und der dortigen Brücke in die Lippe – geführt worden war. Damit lag die südliche Lippstädter Grenze mehr als 5 Kilometer von den Toren Lippstadts entfernt, umgekehrt aber nur einige hundert Meter nördlich der ersten Häuser Westernkottens. Auf der Karte, die vor dem Reichskammergericht wohl im Rahmen der genannten Grenzstreitigkeiten vorgelegt wurde und deshalb auch nur bestimmte Grundgegebenheiten aufweist, sind drei Warten eingezeichnet: die Warte „an der Suydtbrugge“ (heute Bökenförder Warte), die Warte „an der Steinenbrugge“ (heute Erwitter Warte) und die Warte „zu Ingerindhaus“ (heute Stirper Warte).

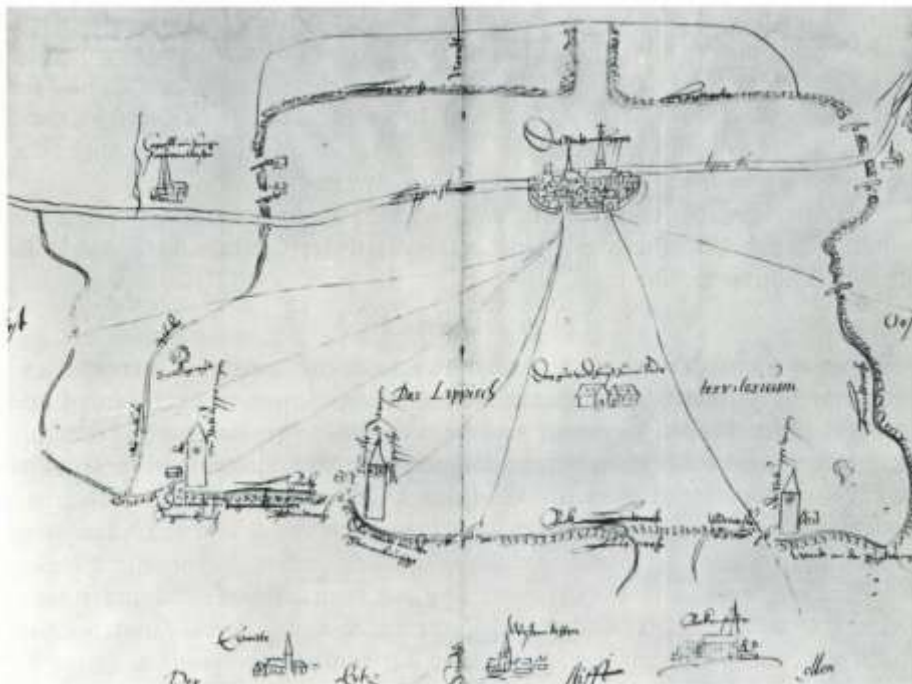


Abb. 1: Karte der Lippstädter Feldmark von 1572

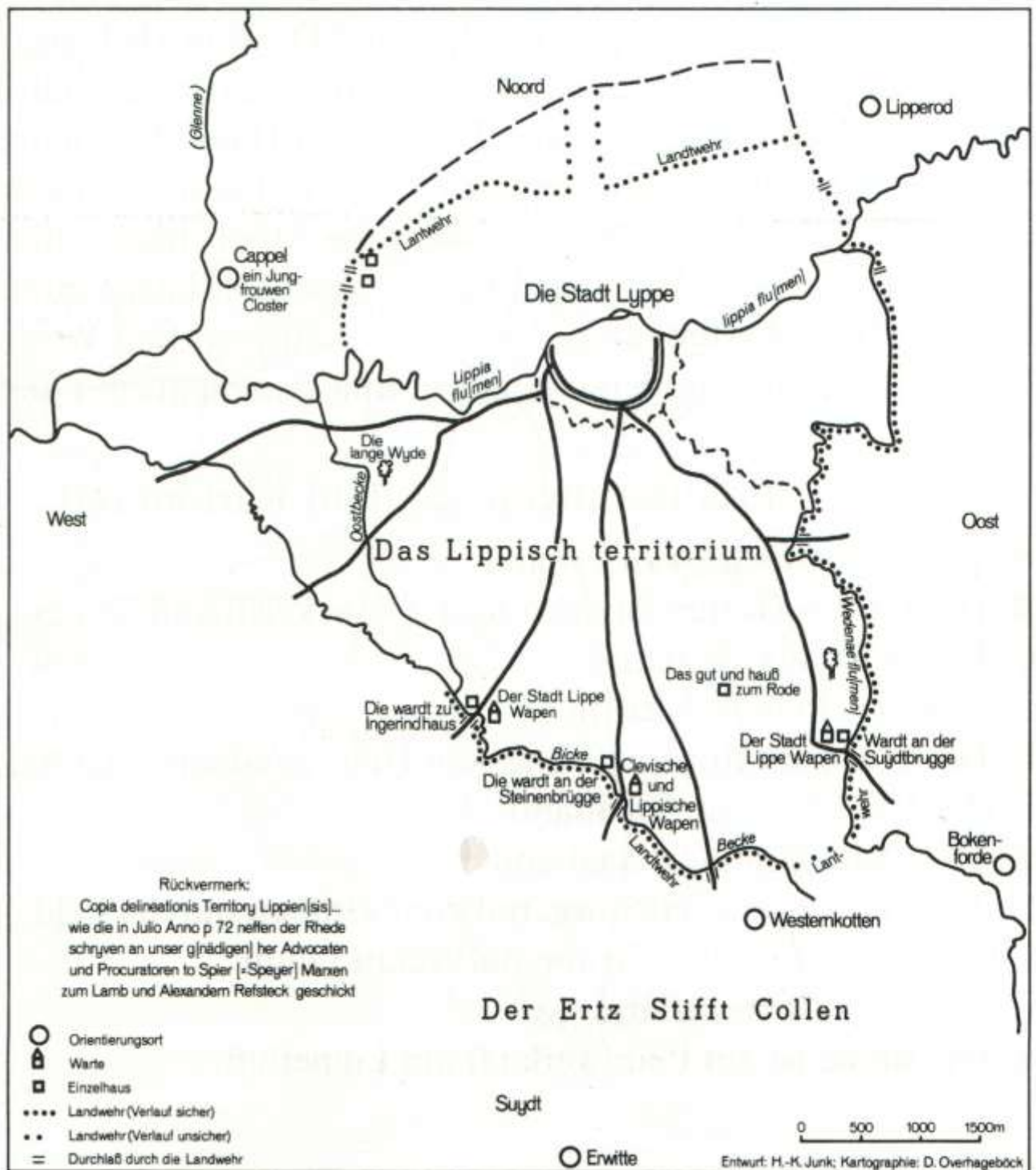


Abb. 2: Abzeichnung der Feldmarkkarte aus dem Jahr 1572. Dort ist die Erwitter Warte als „Die wardt an der Steinenbrügge“ und dem Hinweis „Clevische und Lippische Wapen“ gekennzeichnet.

Im Bereich der heutigen Westernkötter Warte ist übrigens nur ein Durchlass mit einem Schlagbaum eingezeichnet, aber weder eine Hofstelle noch ein Wachturm.

Eine weitere Karte aus dem 16. Jahrhundert „Eigentliche Gelegenheit des dorffs Westernkotten“, die zwischen 1575 und 1591 entstanden ist, zeigt im Bereich der Erwitter Warte den Eintrag „Steinbrüggen Warde“ und einen Wartturm. Über diese steinerne Brücke verlief die Straße zwischen Lippstadt und Erwitte, heute zum Teil „Alter Lipper Weg“ genannt.

Interessant an der Karte ist auch, dass sehr viel weiter nach Lippstadt zu eine Gräften-Anlage zu sehen ist, die mit „Kotener warde“ beschriftet ist. Die heutige Westernkötter Warte muss also einen Vorgänger deutlich weiter nördlich gehabt haben. Es ist denkbar, dass die Lippstädter Landwehr und damit auch die Territorialgrenze zunächst noch nicht so weit südlich verlief. Zu vermuten ist aber auch, dass die erste Westernkötter Landwehr aus Sicherheitsgründen noch nicht unmittelbar vor die Nase der Westernkötter/Kölner gesetzt wurde. Denkbar ist ebenfalls, dass der weiter nördlich gewählte ursprüngliche Standort der Warte gewählt wurde, weil er höher und nicht in der Talaue der Gieseler liegt, so dass sich so ein besserer Überblick über das Gelände und eine bessere Fernsicht bot.



II. Funktion und Aufgaben der Wärter

1. Beobachtung und Früherkennung

Ausschau nach fremden Truppen, Räuberbanden, Plünderern oder verdächtigen Reisenden; bei Gefahr gaben sie Alarm — meist durch Feuer- oder Rauchzeichen, Hornsignale, Glocken oder Fahnenzeichen. So konnte Lippstadt rechtzeitig die Tore schließen und Verteidiger mobilisieren.

2. Kontrolle von Straßen und Wegen

Die Warte lag an einer wichtigen Verkehrsroute zwischen Lippstadt und Erwitte, woran heute noch der Straßename „Alter Lipper Weg“ erinnert. Die Wächter überwachten daher den Reise- und Warenverkehr.

3. Sicherung der Landwehr

Die Warte gehörte meist zu einem System aus Bächen, Gräben, Wällen, Hecken und Schlagbäumen. Die Wächter kontrollierten diese Sperranlagen und verhinderten unbefugtes Passieren. Die Wächter übermittelten Nachrichten an die Stadt oder an andere Warten der Umgebung. Der Alltag der Wächter war oft hart: lange Nachtwachen, schlechte Witterung, räumliche Isolation und ständige Aufmerksamkeit. Viele Warten waren deshalb dauerhaft mit wenigen Männern besetzt, die sich abwechselten. Die Erwitter Warte gehörte damit weniger zu einer „Burg“, sondern eher zu einem regionalen Sicherheits- und Nachrichtensystem des Mittelalters und der frühen Neuzeit.

III. Die Warte auf alten Karten

Hier habe ich zwei Vergrößerungen erstellt, die die Erwitter Warte durch Umrisszeichnungen oder Signaturen darstellen.



Abb. 4: Die Erwitter Warte 1572 (Klevisches und Lippesches Wappen)



Abb. 5: Die Erwitter Warte nach 1575

IV. Die steinerne Brücke über die Gieseler

Darüber hat Maria Peters einen umfangreicheren Aufsatz geschrieben, den ich im Folgenden vollständig, aber ohne Fußnote, wiedergebe:

Die geschichtsträchtige „Steinerne Brücke“ an der Erwitter Warte

Von Maria PETERS (Bad Westernkotten)

Erstabdruck: Heimatblätter des Kreises Soest 2002, S. 30-32

Geschichtsträchtig ist die „Steinerne Brücke“, die das Flüsschen Gieseler überspannt. Sie steht in Höhe der Erwitter Warte— beim Hof Jacobi an der Grenze der Westernkötter und Lippstädter Feldflur. Eine Einmeißelung an einem Brückenstein zeigt die Lipperose und das Datum 1796.

Einstmals befand sich hier die Gerichtsstätte „zu der steynen bruggen“, die Malstätte des kölnischen Gogerichts Erwitte. Die Gogerichte gelten als die ältesten Gerichte. Man sieht in ihnen die aus der sächsischen Zeit stammenden Volksgerichte, die wie ein Spinnweben das ganze Land überzogen.

Sie mussten bei der oft großen Ausdehnung des Gerichtsbezirks so gelegen sein, dass sie von allen Seiten leicht zu erreichen waren. Alle Landbewohner, die nicht etwa wie Adel und die Geistlichkeit einen bevorrechtigten eigenen Gerichtsstand hatten, waren den Gogerichten unterstellt. Das Gogericht war zuständig für alle Streitfälle, bei dem Blut geflossen war, und konnte sich aufgrund seiner Kompetenz, den Verbrecher auf handfester Tat zu verfolgen und zu bestrafen, zu einem echten Hochgericht entwickeln. Das Gogericht Erwitte lag am nordöstlichen Teil des Herzogtums Westfalen, nahe an der Grenze der Paderborner Diözese. Es erstreckte sich sogar über Gebiete, in denen das Bistum Paderborns oder doch Paderborner Stifte und Klöster (Busdorf, Abdinghof) reich begütert waren. An Erwitte hatten deshalb Köln und Paderborn gleiches Interesse. Das Gogericht bot für beide Parteien eine Möglichkeit, ihre Landeshoheit aufzubauen. „Über die Gerichtshoheit wachte jeder Landesherr mit besonderer Sorgfalt. Jede unberechtigte Ausdehnung fremder Rechte wurde Quelle jahrelanger Streitigkeiten.“ „Das Gogericht Erwitte wurde zum ersten Mal in dem Friedensvertrag von 1256 genannt, den der Bischof von Paderborn nach dem unglücklichen Ausgang seines Kampfes gegen Köln sich vom Erzbischof aufzwingen lassen musste. In diesem Vertrag wurde das Hohe Gericht in Erwitte, das Gogericht genannt wird dem Erzbischof von Köln zugesprochen, wie es schon seine Vorgänger gehabt hätten. Wir dürfen es deshalb an die Regierungszeit Konrads von Hochstaden an das Jahr 1238, heranrücken. Es ist aber festzuhalten, dass ihm ja 1256 allein und zum ersten Mal das Gogericht Erwitte ausdrücklich genannt wird.“ Das Bestreben der Lippstädter, vom Gogericht Erwitte befreit zu werden, „musste allerdings bei der Bürgerschaft nicht minder als beim Stadtherrn lebendig sein“. Unter Erzbischof Sifried (1275-1297), der zeitweilig stark von seinen Gegnern bedrängt wurde, war der Zeitpunkt dafür recht günstig. Und wenn wir der Klage des Erzbischofs Heinrich Glauben schenken dürfen, so hat in der Tat Simon von der Lippe den Stadtbewohnern den Besuch des Erwitter Godings verboten. Diesen Erfolg hat auch keiner der Kölner Erzbischöfe der jungen Stadt wieder zu entreißen vermocht. Köln hat zwar seine Ansprüche nie aufgegeben, aber die Stadt im engeren Sinne hat nie mehr dem Erwitter Gogericht unterstanden. Anders verhielt es sich jedoch mit der Feldmark. Das Territorium reichte bis zur Gieseler. Innerhalb dieses Gebietes lag eine Reihe von Gütern und schon früh untergegangenen Weilern. Aber dieses Gebiet unterstand noch länger dem Gogericht Erwitte.

Um 1300 kam es anscheinend zur „Herauslösung“ der Stadt Lippstadt und ihrer Feldmark aus dem kölnischen Gogericht Erwitte. Der Erzbischof von Köln protestierte deswegen gegen den Feldherrn zu Lippe und führte 1306 in seiner Klage an, dass das Obergericht über die Stadt Lippstadt zu seiner Gografschaft in Erwitte gehöre.



Abb. 6: „Steinerne Brücke“ im Jahr 2002, die nach Aussage von Franz Jacobi alle großen Hochwasser unbeschädigt überstand, auch die große Katharinenflut und das letzte heftige Hochwasser im Jahre 1965, in der die Erwitter Warte unter Wasser stand. (Foto: Weinstock)



Abb. 7: Die Hof- und Gartenanlage der Erwitter Warte nah einem Foto aus dem Jahre 1957.

„Bei Fällen, in denen in der Stadt Blut flösse, müssten die Lippstädter auf den Ruf des Gografen zu dem Gerichtsplatz „tu der steynen bruggen zwischen Lippstadt und Erwitte kommen. Dem Edelherrn zur Lippe stünde nur die vom Hof Hermelinghof abgeleitete Gerichtsbarkeit in kleinen Sachen zu.“

Auch in der Erklärung, die der kölnische Marschall von Westfalen in dieser Zeit über die Rechte und Einkünfte des Erzbischofs einholte, wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Gografschaft Erwitte über die Stadt Lippstadt erstrecke und die Lippstädter das Gericht des Gografen an der steinernen Brücke besuchen müssten.

Über den Umgang des Gogerichtes Erwitte gibt es vor dem 16. Jahrhundert keine Nachrichten. Wir erfahren wohl, dass einzelne Ortschaften zum Gogerichtsbezirk gehören. Erst aus einem Schatzungsregister des Jahres 1536, das für die Bekämpfung der Wiedertäufer in Münster ausgeschriebene Steuer zugrunde gelegt wurde, ersehen wir den Rauminhalt des Gogerichts Erwitte.

Es heißt da: Anno 1536 uf St. Johann Tag (24 Juni) die Schatzherren bynnen Anrucht erschienen und das Gogericht von Erwitte angeschlagen. Kyrspele von Erwitte; Dorf Eyckloe, Berge, Anrucht, Volkyngkhuißen, Boekennfuerde, Styrip, Dorp Erwitte, Weckinghuißen, Westernkottenn, Wemeke, Alden Geysschen, Smerlicke, Severingkhuißen, Bettingkhuißen, Berchclair, Boeckhem, Noirtorp unnd Oistorp, Eickelenbornn, Kyrspele zu Bennyngkhuißen, Ebbingkhuißen, Berenbroich, Rodolfs Loe, Mercklingkhuißen, Wygerinckkhuißen, Schallernn, Dorf Haern, Dorf Oistingkhuißen, Amt Friedehartzkircken, Overhagenn, Herdingkhuißen, Kyrspele von Melrick und Roberingkhuißen, Clyve, Burschafft Roberingkhuißen, Waltringkhuißen, Ulde, Aldenn, Melrick. Nyen Melrick, Herbingkhuißen.

1752 wurden noch 8 Kirchspiele mit insgesamt 25 Dörfern zum Gogericht Erwitte zugehörig genannt:

- Das Kirchspiel Erwitte mit Erwitte, Völlinghausen, Westernkotten, Stirpe, Eikeloh und Weckinghausen.
- Bökenförde, Berge, Anröchte, Altengeseke je ein eigenes Pfarrdorf
- Kirchspiel Hom mit Horn, Severinghausen, Schmerlecke, Schalleren, Wiggeringhausen, Eickelborn, Lohe, Böckum, Ost-Norttorp, Berenbrock und Ebbinghausen.
- Kirchspiel Ostinghausen mit Ostinghausen, Berglar und Bettinghausen
- Pfarrdorf Benninghausen.

Nach der Umformung des Gogerichts im 17. Jahrhundert hielten die Richter in Erwitte selbst und häufig in ihrer Wohnung Gericht ab. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde ein Gerichtshaus „aus Mitteln der Beerbten“ in der Stadtmitte gebaut und später als Rathaus genutzt. - Geblieben von der alten Gerichtsstätte ist die Steinerne Brücke an der Grenze der Feldfluren Lippstadt-Bad Westernkotten.

V. Die Stadt Lippstadt verkauft die Warte an private Eigentümer

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als die Warten keine Funktion mehr hatten, war die Stadt Lippstadt bestrebt, die alten Verträge mit den Wärtern aufzuheben [vgl. zum Folgenden auch: Laumanns ²1958, S. 337-339]. Die Wärter mussten nämlich Spanndienste leisten und hatten ein Huderecht (Der Begriff Huderecht (auch Hüterecht, von althochdeutsch huota = das Hüten) bezeichnet ein historisches, landwirtschaftliches Nutzungsrecht. Es erlaubte Bauern oder Dorfbewohnern, ihr Vieh (wie Rinder, Schafe, Schweine oder Gänse) auf fremden oder gemeinschaftlichen Flächen weiden zu lassen). Bei den Spanndiensten wird für die Erwitter Warte Caspar Gurses genannt, der pro Jahr 12 Spanndienste mit 2 Pferden, Wagen und Knecht leisten musste. Auch das Huderecht (= drei Kühe am Strick in den öffentlichen Wegen) in der Umgebung der Erwitter Warte hatte Caspar Gurses. - Am 11. Mai 1854 wurde auch das Huderecht an der Erwitter Warte endgültig abgeschafft und der Wärter Gurses erhielt 100 Taler Ablössungssumme.

VI. Die Familie Jacobi auf der Erwitter Warte

Im Jahr 2006 fand die 100-Jahr-Feier des Landwirtschaftlichen Ortsvereins Bad Westernkotten statt. Damals haben wir auch möglichst vollständig alle Hofbesitzer mit einem Fragebogen gebeten, Aussagen zu ihrem Hof zu machen. Franz Jacobi, mein ehemaliger Klassenkamerad, hat mir folgendes aufgeschrieben:

Die Familie Jacobi bewirtschaftet den Hof, der heute seinen Schwerpunkt bei Milch und Rindvieh hat, seit etwa 1920. Für die Zeit vor 1945 gibt es keine Hofunterlagen mehr. Sie sind durch Kriegsfolgeschäden verloren gegangen, entweder durch ehemalige russische Kriegsgefangene oder einheimische Plünderer. Hofeigentümer waren und sind:

- 1883 — ca. 1920 Gottfried Schulte und Maria geb. Heiming
- bis 28.5.1957 Franz Jacobi und Maria geb. Schulte
- bis 23.9.1998 Josef Jacobi und Lucie geb. Griewel
- seitdem Franz Jacobi und Monika geb. Knapp mit ihren Söhnen Franz und Dirk.

Informationen aus Totenzetteln

Sodann bin ich die im Internet zugänglichen Totenzettelsammlung durchgegangen. Dort stieß ich sehr schnell auf den Soldaten Franz Jacobi von der Erwitter Warte. Hier der Totenzettel:



Abb. 8: Totenzettel des Soldaten Franz Jacobi

Weitere Personen aus unserem Raum sind im Folgenden aufgelistet. Zunächst ein Bauer Franz Jacobi, der gebürtig aus Effeln kam, dessen Totenzettel aber vom Heimatverein Bad Westernkotten eingereicht wurde. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Familie Jacobi aus Effeln stammte.

Herr, hier bin ich, denn Du hast mich gerufen!



Zur Erinnerung
an den in Gott ruhenden

Bauern

Franz Jacobi

geboren am 28. Mai 1885 in Effeln.

Durch einen sanften Tod holte ihn Christus am 24. Juni 1966 gestärkt durch die Gnadenmittel unserer heiligen Kirche, nach einem arbeitsreichen Leben, das getragen war von Sorge und Liebe für seine Familie, heim in die himmlischen Freuden und führte ihn wieder mit seiner geliebten Frau zusammen, die ihm acht Wochen voraus gegangen war.

Durch seine gerade, christliche Haltung, seinen Sinn für Gerechtigkeit und seine Entschlossenheit wird er uns stets ein Vorbild bleiben.

Herr, gib ihm die ewige Ruhe!

VERLAG ETTAL / 8049
Druckerei D. Hartkorn, Lippstadt

Abb. 9: Totenzettel des Bauern Franz Jacobi

Auch der folgende Totenzettel stammt vom Heimatverein Bad Westernkotten. Und wieder ein Hinweis auf die Erwitter Warte; denn Maria Jacobi wurde am 9. Dezember 1919 auf der Erwitter Warte geboren:



Abb. 10: Totenzettel von Maria Jacobi

Die folgende Verstorbene wurde auf der Erwitter Warte geboren und starb auf dem Rückweg vom Kirchenbesuch, wahrscheinlich in Lippstadt:



Abb. 11: Totenzettel von Maria Jacobi geb. Schulte

*Du bist nun befreit von Leid und Schmerz,
geliebtes, treues Mutterherz.
Stets Müh und Arbeit bis ans Ende,
nun ruhen deine fleißigen Hände,
die immer gern für uns bereit,
deiner gedenken wir für alle Zeit.*



Gedenket im Gebet
Lucie Jacobi
geb. Griewel
** 19. 7. 1931 † 9. 2. 2013*

Herr, gib ihr die ewige Ruhe!

Abb. 12: Totenzettel von Lucie Jacobi. Sie war mit Josef Jacobi verheiratet.

1. Der Name „Jacobi“ im Heimatbuch von 1987

Hier kommt der Name nur ein einziges Mal vor. Unter den Schützenkönigspaaren heißt es: *1949/1950 Josef Jacobi und Elfriede Hoppe.*

Häufiger ist der Name „Jakobi“, also mit „k“ geschrieben. Es gab in der Aspenstraße den Bauernhof Jakobi genannt Tewes oder auf Plattdeutsch Toiwes. Auch Alfred Beste schreibt den Hofbesitzer auf der Erwitter Warte mit „k“. Bei ihm heißt es: *Von den drei der insgesamt vier Lippstädter Warten, die schon vor langen Zeiten durch Hofanlagen ersetzt wurden, bilden jetzt nur noch zwei die Grenze zur Stadt Lippstadt, und zwar die Bökenförder Warte (Hof Dahlhoff) und die Erwitter Warte (Hof Jakobi), beide aber nach wie vor auf Lippstädter Gebiet liegend. Die Westernkötter Warte (Hof Hoppe-Klosebaum) und damit auch die Höfe Schäfermeier und Hoppe-Nucke sind jetzt voll in die Westernkötter Gemarkung integriert.*

2. Einige Fotos aus dem Jahr 2006

Diese habe ich im Vorfeld der 100-Jahr-Feier des Landwirtschaftlichen Ortsvereins erstellt.



8.6.2006 : Hof Jakobi, Ennethen Nante







Literatur und Quellen:

Hof- Akten des Hofes Jacobi

Hubrich, Annika: Zur Geschichte der Bökenförder Warte, in: Bökenförde, ein Dorf an Gieseler und Pöppelsche, Lippstadt 2005

Jung/Wenger: Ältere kartographische Unterlagen; in: Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte, Lippstadt 1985, S. 1027ff.

Laumanns, Carl: Bilder aus der Biedermeierzeit in einer kleinen Stadt, Lippstadt ²1958

Laumanns, Carl: Wärtner und Bruchbäumer, Spanndienste und Huderechte, in: Lippstädter Heimatblätter 1.Jg, S. 4, und 20.Jg., S.10.

Marcus, Wolfgang/ Molitor, Elfriede: Die Westernkötter Warte- für mehr als 400 Jahre begann hier das Ausland; in: Lippstädter Heimatblätter 1999, S.113-119

Marcus, Wolfgang: Die Katharinenflut 1890 – ein gewaltiges Hochwasser im Lippstadt – auch in Erwitte und Westernkotten, digital präsentiert auf der Homepage der Heimatfreunde Bad Westernkotten unter „Aufsätze 2024“

Marcus, Wolfgang: Die Familie Linhoff in Lippstadt – Gründerfamilie der Westfälischen Union. Heute Eigentümer von Gut Stirper Warthe, digital auf meiner Homepage unter „Aufsätze 2026“